

## Aktuelle verbindliche Regeln zur Durchführung von und zur Teilnahme an Trainings während der Corona-Beschränkungen

NEUES ist rot unterlegt

### 1. Grundsätzliches zur Teilnahme am Sport:

Der ESV hat seine Logistik an die nachfolgenden Hygieneregeln und Verhaltensregeln angepasst. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich daran zu halten, Eltern müssen ihre Kinder darüber aufklären. Aufgrund der Vielzahl von Sportlern, deren unterschiedlichem Alter und damit verbundener unterschiedlicher Einsichtsfähigkeit machen wir darauf aufmerksam, dass bei der Ausübung von Sport bei Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Abstand, Händewaschen) eine höhere Übertragungswahrscheinlichkeit bei einer - oft nicht erkennbaren- Infektion besteht. Der Sportverein kann keine lückenlose Kontrolle oder Aufsicht ausüben. Jeder muss daher für sich selbst entscheiden, ob und wie er Sport in diesen COVID19 –Zeiten ausübt bzw. sein Kind zum Vereinssport schickt. Wir tun das uns Gebotene und Mögliche zum Schutz unserer Mitglieder und MitarbeiterInnen.

2. Ausübung des Sports, nur in **gesundem Zustand** und in **Anwesenheit eines Verantwortlichen** der Abteilung (Ausnahme: Tennis, Stockschießen), **ohne Zuschauer, ohne Eltern**

3. Sichtkontrolle des **Gesundheitszustandes** aller TeilnehmerInnen vor Beginn durch Verantwortlichen und Ausschluss vom Training bei Infektions-oder Krankheitsverdacht

4. Wenn möglich: Einhaltung **Mindestabstand** zwischen Personen von mindestens 1,5m. Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand

### 5. Kontaktfreiheit

- ❖ Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten auch in Indoor-Sportarten zulässig
- ❖ Vorschrift der kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebs entfällt, wenn feste Trainingsgruppe (Anwesenheitsliste führen für die Dauer von 2 Wochen)
- ❖ Sonderregelung Kampfsportarten/Cheerleading/Turnen: Kontakthaftes Training von 5 Personen-Gruppen + Trainer ist möglich. Paralleles Training von 5er-Gruppen durch einen Trainer möglich, wenn Abstand zwischen den Gruppen
- ❖ Kontaktfreiheit bei Begrüßung, Trinkpause etc.
- ❖ Einbahnstraßenlösung: Betreten und Verlassen der Trainingsstätte über verschiedene Ein- und Ausgänge (Info über Abteilung)
- ❖ Wenn möglich: Nutzung von persönlichem Trainingsmaterial (Ball, Schläger, Matte, Schwert)
- ❖ Gruppengröße und Trainingsbeginn werden so gewählt, dass Mindestabstandsgebot eingehalten und Warteschlangen vermieden werden (daher s. unten Festlegung maximale Belegungszahl Indoor)

### 6. Schutz-und Hygieneregeln:

- ❖ Immer Händewaschen vor Trainingsbeginn
- ❖ Umkleiden und Duschen sind ab 15.09. **nur für Erwachsene/Mitglieder der Erwachsenenmannschaften** geöffnet. Belegungshöchstzahlen sind an den Räumen angeschrieben. Alle anderen kommen umgekleidet zum Training.
- ❖ Maskenpflicht Indoor bis zum Erreichen/ab Verlassen Trainingsort und bei Toilettenbesuch, Maskenpflicht Outdoor bei Nutzung der Toiletten
- ❖ Toilette nach Benutzen mit bereit gestellten Desinfektionsmittel reinigen und Hände waschen
- ❖ Trainingshilfen (Hütchen, Netze, Koordinationsleiter etc.) nach Nutzung reinigen bzw. Fitnessgeräte desinfizieren
- ❖ Indoor: Gruppenbezogene Trainings (nicht Fitness) sind auf maximal **120 min.** begrenzt, Stoßlüftung von **mindestens 15 min** jeweils nachdem Training. **Für die KiSS gibt es 45 min-Einheiten.**
- ❖ Kontaktpersonermittlung Outdoor: Dokumentation von Gästen und Personal mit Telefonnummer und Name für die Dauer von 4 Wochen, danach Vernichtung der Unterlagen

## 7. Infektionsverdacht/Infektion:

- ❖ Keine Teilnahme/Betreten ESV bei Eigenverdacht oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen > ESV muss informiert werden
- ❖ Kontaktgruppen-Mitglieder des/der Infizierten müssen sich an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. testen lassen und deren Entscheidung über das weitere Vorgehen abwarten und dem ESV mitteilen
- ❖ Bei positiven Test auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) im eigenen Haushalt, in der Trainingsgruppe oder bei ggf. gegnerischer Mannschaft, darf ESV bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht betreten werden.

## 8. Rückkehr aus Risikogebiet

**Betretungsverbot ESV für 14 Tage nach Rückkehr aus Risikogebiet** (s. Veröffentlichung RKI), es sei denn es wird ein negativer Corona-Test (SARS-CoV-2) der Geschäftsstelle vorgelegt.

## 9. Einbahnstraßenlösung: Unterschiedliche Ein- und Ausgänge

Trainingsstätte	Eingang	Ausgang	max. Belegung mit Trainer
Kursräume	HE	Notausgang Raum	17
Fitness UG	HE	Notausgang Fitness UG	s. vor Ort
Fitness EG	HE	Notausgang Terrasse und dann NE Beach/Hockey	s. vor Ort
Dreifachhalle 1 und 2	HE	Notausgang 1 DFH Treppenhaus UG	Hallendrittel jeweils 21
Dreifachhalle 3	HE	Notausgang 2 DFH Treppenhaus UG	Hallendrittel jeweils 21
Dojos	NE Neubau	NE Neubau	jeweils 18
Tumbling	NE Neubau	Ausgang zur LA-Anlage und dann NE Beach/Hockey	17
Gerätebereich	HE	Notausgänge DFH Treppenhaus UG	21
Einfachhallen Neubau	HE	NE Neubau	21

HE: Haupteingang , NE: Nebeneingang

## 10. Vereinsleben

- ❖ Versammlungen, Turniere (nur SportlerInnen und Funktionspersonal- keine Zuschauer), Tag der offenen Tür **sind Indoor mit bis zu 100 Personen, Outdoor mit bis zu 200 Personen erlaubt**, wenn Anwesenheitsliste geführt wird und vorherige Meldung an Geschäftsstelle (Infothek, Katharina Sessler oder Pia Kraske) erfolgt
- ❖ Ausgabe von Getränken erlaubt
- ❖ Essensabgabe nur in abgepacktem Zustand oder bei Beauftragung eines Lieferservice – kein Grillen